



## Kfz-Unfallversicherung

### Besonderer Fahrerschutz und Sicherheit für alle Mitfahrer

Nirgends lauern so viele Gefahren wie im Straßenverkehr. Was ist, wenn Sie selbst als Fahrer einen Unfall verursachen und dabei verletzt werden? Als Fahrer haben Sie keinen Anspruch auf Schadenersatz aus der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung.

Damit Sie nicht leer ausgehen, gibt es die **Kfz-Unfallversicherung** für Pkw und Campingfahrzeuge. Dabei steht der Schutz des Fahrers im Vordergrund. Als Fahrer

- haben Sie automatisch Anspruch auf die doppelten Versicherungssummen
- erhalten Sie weitere Zusatzleistungen wie Bergungskosten und Sofortleistung bei Schwerverletzung.

Für Schäden, die Ihre Mitfahrer erleiden, tritt zwar die Kfz-Haftpflichtversicherung ein, allerdings ist auch dann eine Unfallversicherung nützlich. Denn

- sie leistet ohne Rücksicht darauf, wer den Unfall verschuldet hat
- sie zahlt zusätzlich, also unabhängig von anderweitigen Ansprüchen gegenüber der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft oder einem anderen Versicherer
- wenn nach einem schweren Unfall die finanziellen Folgen zusätzlich über Fahr mit Plus aufgefangen werden können, ist das sicher hilfreich
- Schutz besteht auch bei Unfällen mit Personenschäden im Ausland. Dies ist besonders wichtig, wenn der Schaden die dort geltenden Versicherungssummen übersteigt
- ab einem Invaliditätsgrad von 90 Prozent verdoppelt sich die Invaliditätsleistung.

### Die Leistungen

- **Invaliditätsleistung:**  
Wir zahlen die vereinbarte Versicherungssumme entsprechend dem Grad der unfallbedingt erlittenen dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität). Sie muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein.  
**Als Fahrer haben Sie Anspruch auf die doppelte Versicherungssumme.**
- **Todesfalleistung:**  
Wir zahlen die entsprechende Versicherungssumme, wenn ein Kfz-Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode führt.  
**Als Fahrer haben Sie Anspruch auf die doppelte Versicherungssumme.**
- **Unfall - Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (UKT):**  
Wir zahlen für jeden Tag, den Sie oder Ihre versicherten Mitfahrer unfallbedingt im Krankenhaus zubringen (längstens zwei Jahre), das abgeschlossene Krankenhaustagegeld. Darüber hinaus wird die gleiche Anzahl von Tagen (max. 100 Tage) ein gestaffeltes Genesungsgeld geleistet.  
**Als Fahrer haben Sie Anspruch auf die doppelte Leistung.**



- **Und das wird beitragsfrei geboten:**

Verletzten Insassen und Ihnen als Fahrer zahlen wir bei einem notwendigen Krankenhausaufenthalt ab dem dritten Kalendertag (längstens für zwei Jahre) ein beitragsfreies Unfall-Krankenhaustagegeld in Höhe von 1/3 Promille der Gesamtversicherungssumme für den Todes- und Invaliditätsfall (höchstens jedoch 50 Euro pro Person und Tag), wenn der Sicherheitsgurt angelegt war. **Als Fahrer haben Sie Anspruch auf das doppelte Krankenhaustagegeld (höchstens 50 Euro pro Tag).**

## **Außerdem gelten für Sie als Fahrer folgende Zusatzleistungen:**

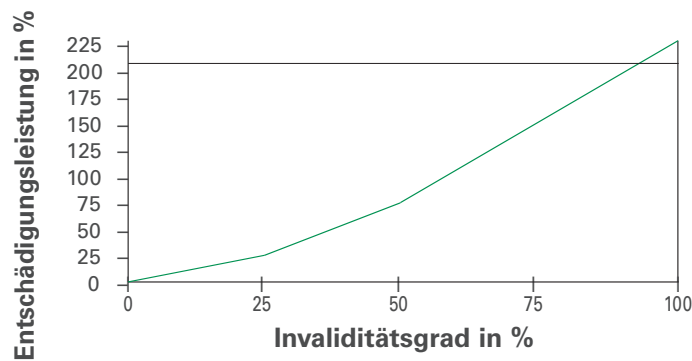
- Bergungskosten bis 5.000 Euro
- Sofortleistung bei Schwerverletzung von 2.000 Euro
- Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten bis 300 Euro
- Kosmetische Operationen bis 2.000 Euro

## **Besonderer Fahrerschutz und gleiche Leistung für alle Mitfahrer**

Wir empfehlen, die Kfz-Unfallversicherung nach dem Pauschalsystem abzuschließen. Danach werden die vereinbarten Versicherungssummen im Schadenfall gleichmäßig auf die Fahrzeuginsassen aufgeteilt. Bei zwei und mehr Insassen erhöhen sich die Summen beitragsfrei um 50 Prozent. Zusätzlich verdoppelt sich der auf Sie als Fahrer entfallende Teilbetrag der Versicherungssumme.

## **Mehr Leistung, wenn Sie sie brauchen**

Durch die Progression erhöht sich die Invaliditätsleistung auf bis zu 225 Prozent der vereinbarten Grundsumme.



## **Die Vorteile**

Die Kfz-Unfallversicherung bietet Ihnen als Fahrer besonderen Schutz und Sicherheit für alle Mitfahrer, auch Ihren Familienangehörigen, beim Gebrauch Ihres Fahrzeuges. Die Leistung ist nicht von Haftpflichtansprüchen abhängig. Übrigens: „Gebrauch“ bedeutet nicht nur Fahren, sondern z. B. auch Ein- und Aussteigen, Be- und Entladen, Parken, Tanken und sogar Waschen.